

„Sie sagte, sie müsse mit ihm schlafen“

GERICHT Zeugen stützen Geschädigte

Von Manuela Jung

LIMBURG Im Prozess gegen einen 38-Jährigen, der seine Stieftochter mehrfach sexuell missbraucht haben soll, hat nun die damals beste Freundin der Geschädigten ausgesagt – und den Angeklagten damit weiter belastet. Die Zeugin hatte den 38-Jährigen ebenfalls im Jahr 2014 angezeigt. Weil die Mutter der Geschädigten den Kontakt zwischen ihrer Tochter und der besten Freundin untersagt haben soll, hätten sich die beiden des Öfteren in der Wohnung des Stiefvaters getroffen. „Einmal hat er mich in sein Schlafzimmer gerufen, er wollte mit mir reden. Dann hat er seine Hand auf meinen Oberschenkel gelegt. Ich wollte das nicht und bin zurück zu meiner Freundin. Die ganze Nacht hatte ich Angst, dass er mich noch einmal zu sich holt“, sagte sie aus. Ein anderes Mal seien beide Mädchen in seinem Schlafzimmer gewesen. „Wir haben uns auf dem Bett gerangelt, da hat er uns immer wieder an unangenehmen Stellen angefasst“, schilderte die Zeugin. Auf die Frage des Richters, ob das nicht Zufall gewesen sein könnte, antwortete sie: „Das glaube ich nicht, das hat er ganz bewusst gemacht.“ Zudem soll der Angeklagte der heute 16-Jährigen mehrfach SMS geschickt haben, sie

darin mit „Baby“ angesprochen und auf ihre Frage, was er von ihr wolle, mit „Dich!“ geantwortet haben.

Angezeigt hatte die Freundin den 38-Jährigen schließlich, als sie davon erfuhr, dass er ihre Freundin missbraucht haben soll. „Ich glaube, sonst hätte ich mich nicht bei der Polizei gemeldet.“ Sie müsse lernen, mit der Situation umzugehen, aber einfach sei das nicht: „Ich weiß ja, dass wir uns bei ihrem Stiefvater getroffen haben, um uns zu sehen. Heute fühle ich mich schuldig, dass ich immer wieder mit ihr da hin bin.“

Vor Gericht sagten zudem zwei Schulkameradinnen aus, denen die Geschädigte von den Vorfällen erzählt hatte: „Ich hätte es an ihrer Stelle nie gemacht und mich geweigert“, schilderte eine von ihnen. Richter Marco Schneider fragte sie, ob sie den Grund kenne, warum ihre Schulfreundin die vermeintlichen Handlungen ihres Stiefvaters über sich ergehen ließ. „Er hat ihr dafür Zigaretten gegeben und die Treffen mit ihrer Freundin erlaubt, die die Mutter verboten hatte. Ich glaube, deshalb hat sie es geduldet.“

Lebensgefährtin des Angeklagten sagt aus: „Ich glaube an diese Sache nicht“

Der ehemalige Klassenlehrer der Geschädigten äußerte sich bei Gericht, er sehe in seiner Schülerin „keine notorische Lügnerin.“ Die heute 16-Jährige hatte ihrem Klassenlehrer vor gut zwei Jahren von den sexuellen Übergriffen ihres Stiefvaters erzählt: „Sie sagte, sie müsse mit ihm schlafen, das hat mich natürlich schockiert. Dann habe ich das Jugendamt informiert“, schilderte der Lehrer. Die Jugendliche habe deutlich gelöst gewirkt, nachdem sie sich an ihn gewendet hatte.

Für die Unschuldigkeit des Angeklagten sprach sich an diesem Vernehmungstag einzig dessen Lebensgefährtin aus: „Das ist alles falsch gelaufen, ich glaube an diese Sache nicht. Er ist unschuldig“, schilderte sie und verwies auf die Situation der Stieftochter, die damit klarkommen müsse, dass sich der Angeklagte von ihrer Mutter getrennt habe: „Manchmal in diesem Alter wollen Mädchen mit solchen Dingen auf sich aufmerksam machen.“

Quelle: Weilburger Tagesblatt

vom 10.09.2016